

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen			
Jahresrechnung 2018			
<u>Beratungsfolge:</u>			
Datum	Gremium		
01.07.2019	Haupt- und Finanzausschuss		nicht öffentlich
22.07.2019	Stadtrat		öffentlich

Vortrag:

A)

Die Stadtverwaltung hat gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Jahresrechnung aufzustellen und sie dem Stadtrat vorzulegen. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (Art. 102 Abs. 1 GO).

Sobald der Stadtrat von der Jahresrechnung Kenntnis genommen hat, leitet er sie dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vornahme der örtlichen Prüfung zu (Art. 103 Abs. 1 und 2 GO). Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Hof ist umfassend als Sachverständiger heranzuziehen (Art. 103 Abs. 3 GO).

Nach Art. 103 Abs. 4 GO ist die örtliche Prüfung der Jahresrechnung innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO). Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben (Art. 102 Abs. 3 Satz 3 GO).

Die Stadtkämmerei hat den Jahresabschluss am 29.03.2019 erstellt.

Der **Jahressollabschluss** (Feststellung des Ergebnisses) weist für das Jahr 2018 folgende Zahlen aus:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	162.976.794,78	30.024.112,44	193.000.907,22
+ neue Haushalts- einnahmereste	-,--	23.263.944,90	23.263.944,90
- Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	97.418,88	176,90	97.595,78
- Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-,--	6.909.843,60	6.909.843,60

Summe der be-

reinigten Soll-Einnahmen	<u>162.879.375,90</u>	<u>46.378.036,84</u>	<u>209.257.412,74</u>
Soll-Ausgaben	161.982.337,47	22.510.715,02	184.493.052,49
+ neue Haushaltsausgabereste	897.534,43	25.200.731,82	26.098.266,25
- Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	496,00	-,--	496,00
- Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-,--	1.333.410,00	1.333.410,00
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	<u>162.879.375,90</u>	<u>46.378.036,84</u>	<u>209.257.412,74</u>
Sollfehlbetrag:	<u>-,--</u>	<u>-,--</u>	<u>-,--</u>

Die Jahresrechnung 2 0 1 8 ist damit ausgeglichen.

In den Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2018 sind die allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 16.800.100,05 € und die Zuführung für vermögenswirksame Eigenleistungen mit 139.387,61 € zusammen 16.939.487,66 € enthalten.
Es waren 7.657.710,00 € veranschlagt, so dass bei HSH. 91610.86000 9.281.777,66 €

(einschl. HSH. 91610.86010) mehr zugeführt werden konnten.

Die Pflichtzuführung für die ordentlichen Darlehenstilgungen hätte 4.519.453,34 € betragen müssen.

Sollfehlbeträge aus Vorjahren waren nicht mehr abzudecken, so dass sich eine Zuführung vom Verwaltungszum Vermögenshaushalt zur Abdeckung von Sollfehlbeträgen erübrigte.

Stabilisierungshilfen (Sonderform der Bedarfszuweisung) des Freistaates Bayern, die bis 2017 im Verwaltungshaushalt eingenommen wurden und über eine Zuführung vom Verwaltungszum Vermögenshaushalt zur außerordentlichen Schuldentilgung verwendet wurden, werden ab 2018 direkt im Vermögenshaushalt verbucht.

In den Vorjahren haben die überplanmäßigen Mehrzuführungen betragen:

HHJ. 2000	-,-- €
HHJ. 2001	83.938,24 €
HHJ. 2002	-,-- €
HHJ. 2003	333.410,05 €
HHJ. 2004	5.363.640,74 €
HHJ. 2005	-,-- €
HHJ. 2006	-,-- €
HHJ. 2007	-,-- €
HHJ. 2008	863.516,52 €
HHJ. 2009	-,-- €
HHJ. 2010	4.706.827,00 €
HHJ. 2011	4.127.490,34 €
HHJ. 2012	2.153.397,19 €
HHJ. 2013	3.232.079,69 €
HHJ. 2014	1.237.699,88 €
HHJ. 2015	5.977.007,56 €
HHJ. 2016	821.404,32 €

B)

Die ungekürzte Haushaltsrechnung (**kassenmäßiger Abschluss**) weist in den Teilbereichen folgende Abschlusszahlen aus:

Verwaltungshaushalt

1. Einnahmen

Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr	2.925.904,51 €	
Abgänge hierauf	- 97.418,88 €	
Endgültige Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr:		2.828.485,63 €
Anordnungssoll des laufenden Jahres	162.976.794,78 €	
Abgänge hierauf	- 0,00 €	
Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Jahres:		+ 162.976.794,78 €
Gesamtrechnungssoll 2018:		165.805.280,41 €
IST-Einnahmen 2018	- 160.869.645,73 €	
Kasseneinnahmereste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2019:		4.935.634,68 €

2. Ausgaben

Kassenausgabereste aus dem Vorjahr	2.925.904,51 €	
Abgänge hierauf	- 496,00 €	
Endgültige Kassenausgabereste aus dem Vorjahr:		2.925.408,51 €
Endgült. Anordnungssoll lfd. Jahr:		+ 161.982.337,47 €
Anordnungen auf HAR:	+ 0,00 €	
Gesamtrechnungssoll 2018:		164.907.745,98 €
IST-Ausgaben 2018:	- 164.817.152,72 €	
Kassenausgabereste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2019:		<u>90.593,26 €</u>

Vermögenshaushalt

1. Einnahmen

Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr	5.679.079,67 €	
Abgänge hierauf	- 176,90 €	
Endgültige Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr:		5.678.902,77 €
Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr	29.744.063,60 €	
Abgänge hierauf	- 6.909.843,60 €	
Endgültiges Anordnungssoll auf Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr:		+ 22.834.220,00 €

Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Jahres:	+ 30.024.112,44 €
Bildung von neuen Haushaltseinnahmeresten	+ <u>23.263.944,90 €</u>
SOLL-Einnahmen 2018	81.801.180,11 €
IST-Einnahmen 2018	- <u>40.203.764,14 €</u>
S o II - Einnahmen 2018 (mehr)	<u>41.597.415,97 €</u>

Davon werden auf das Haushaltsjahr 2 0 1 9 übertragen:

a) als Kasseneinnahmereste	18.333.471,07 €
b) als Haushaltseinnahmereste (neu)	<u>23.263.944,90 €</u>
Summe wie oben:	<u>41.597.415,97 €</u>

2. Ausgaben

Kassenausgabereste aus dem Vorjahr (Ist-Fehlbetrag)	-,- €
Abgänge hierauf	- <u>-,- €</u>
Endgültige Kassenausgabereste aus dem Vorjahr:	0,00 €

Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr:	35.423.143,27 €
Abgänge hierauf	- <u>1.333.410,00 €</u>
Endgültige Haushaltsausgabereste aus Vorjahren:	+ 34.089.733,27 €

Bildung von neuen Haushaltsausgaberesten:	+ 25.200.731,82 €
Anordnungssoll des lfd. Jahres (endg.)	+ <u>22.510.715,02 €</u>
SOLL-Ausgaben 2018	81.801.180,11 €
IST-Ausgaben 2018	- <u>41.864.628,91 €</u>
S o II - Ausgaben 2018 (mehr)	<u>39.936.551,20 €</u>

Davon werden auf das Haushaltsjahr 2 0 1 9 übertragen:

a) als Kassenausgabereste	-,- €
b) als Haushaltsausgabereste	
1. alt (= aus Vorjahren)	14.735.819,38 €
2. neu (= aus 2 0 1 8)	<u>25.200.731,82 €</u>
Summe wie vor:	<u>39.936.551,20 €</u>

C)

Der **IST-Abschluss** der Stadtkasse Hof, in dem die tatsächlich eingegangenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben ausgewiesen werden, zeigt für das Haushaltsjahr 2 0 1 8 folgendes Ergebnis:

	Verwaltungs-Haushalt €	Vermögens-Haushalt €	Gesamthaushalt €
Ist-Einnahmen	160.869.645,73	40.203.764,14	201.073.409,87
Ist-Ausgaben	<u>164.817.152,72</u>	<u>41.864.628,91</u>	<u>206.681.780,63</u>
Ist-Fehlbetrag	3.947.506,99	1.660.864,77	5.608.371,76
Ist-Überschuss	-,-	-,-	-,-

Der <u>Ist-Fehlbetrag des Verwaltungshaushalts</u> mit	-3.947.506,99 €
setzt sich zusammen aus	
den Kasseneinnahmeresten in Höhe von	4.935.634,68 €
abzüglich Haushaltsausgabereste	897.534,43 €
abzüglich Kassenausgabereste	90.593,26 €
 Der <u>Ist-Fehlbetrag des Vermögenshaushalts</u> mit	 -1.660.864,77 €
die Kasseneinnahmereste in Höhe von	18.333.471,07 €
und die Haushaltseinnahmereste (neu) in Höhe von	23.263.944,90 €
ergeben eine Summe von	<u>39.936.551,20 €</u>
 Dem stehen auf das Haushaltsjahr 2019 zu übertragende Haushaltsausgabereste von	 <u>39.936.551,20 €</u>
gegenüber, so dass <u>kein ungedeckter Finanzbedarf verbleibt.</u>	

D)

1. Vergleich zum Vorjahr (Verwaltungshaushalt)

Das Rechnungsergebnis des **Verwaltungshaushalts 2018** liegt um 968.582,96 € oder 0,59 % niedriger als im Vorjahr.

Auf der **Einnahmeseite** waren **Mindereinnahmen** bei den Realsteuern (-0,23 Mio. €), bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen (- 0,189 Mio.), bei den Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben (- 1,985 Mio. €) und bei den Zinseinnahmen (- 0,011 Mio. €) zu verzeichnen.

Demgegenüber waren **Mehreinnahmen** insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen (+ 4,297 Mio. €), bei den Anteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer (+ 0,866 Mio. €), bei den Gebühren und ähnlichen Entgelten (+ 0,216 Mio. €), bei den Einnahmen aus Verkäufen, Mieten und Pachten (+ 0,680 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (+ 0,120 Mio. €), bei den Gewinnanteilen und der Konzessionsabgabe aus wirtschaftl. Unternehmen (+0,065 Mio. €), beim Ersatz von Sozialleistungen außerhalb und in Einrichtungen (+ 0,281 Mio. €), bei den weiteren Finanzeinnahmen (+ 0,187 Mio. €) und bei den kalkulatorischen Einnahmen (+ 0,131 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den kalkulatorischen Einnahmen erfolgt allerdings ein Ausgleich durch entsprechend höhere kalkulatorische Ausgaben.

Die Inneren Verrechnungen sind gegenüber 2017 um 0,254 Mio. € angestiegen.

Die Bedarfszuweisung, die bis 2017 als Einnahme des Verwaltungshaushalts verbucht wurde, wird ab 2018 in der Form der Stabilisierungshilfe im Vermögenshaushalt vereinnahmt.

Zur **Ausgabenseite** lässt sich sagen:

Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr haben sich insbesondere bei den Personalausgaben (+ 0,811 Mio. €), bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+ 0,003 Mio. €), bei den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (+ 0,411 Mio. €), bei den Mieten und Pachten (+ 0,050 Mio. €), bei den weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+ 0,420 Mio. €), bei den Steuern und Geschäftsausgaben (+ 0,701 Mio. €), bei den Erstattungen für Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+ 0,589 Mio. €), bei den kalkulatorischen Kosten (+ 0,131 Mio. € - siehe Erläuterung oben), bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (+ 0,676 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für sonstige laufende Zwecke (+ 1,092 Mio. €) und bei den weiteren Finanzausgaben (+ 0,093 Mio. €) ergeben.

Minderausgaben waren gegenüber dem Vorjahr bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (- 0,102 Mio. €), bei der Unterhaltung von Fahrzeugen (- 0,009 Mio. €), bei der Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II (- 1,272 Mio. €), bei den Leistungen der Sozialhilfe u.ä. (- 1,856 Mio. €), bei den Zinsausgaben (- 0,448 Mio. €), bei den Steuerbeteiligungen (- 0,530 Mio. € u. a. wegen niedrigerer Gewerbesteuerumlage), bei der Bezirksumlage (- 0,334 Mio. €) festzustellen. Mit einer Minderung von 1,397 Mio. € fielen auch die Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt niedriger aus.

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 (Soziale Sicherung) von rd. 12,7 Mio. € (2004, vor Einführung von Hartz IV) hat sich um rd. 12,97 Mio. € (oder rd. 102,4 %) auf rd. 25,64 Mio. € (2018) erhöht. Als Ausgleich hierfür wurden im Jahr 2018 zwar seitens des Freistaates Bayern 3,73 Mio. € ersetzt, dennoch verbleibt bei der Stadt Hof eine erhebliche Mehrbelastung (im Haushaltsjahr 2001 betrug der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 noch rd. 10,8 Mio. €!).

2. Vergleich zum Vorjahr (Vermögenshaushalt)

Das Volumen des **Vermögenshaushalts 2018** liegt gegenüber dem Vorjahr um 37.455.110,51 € oder rd. 44,68 % niedriger.

Auf der **Einnahmeseite erhöhten** sich die Entnahmen aus Rücklagen (+ 0,649 Mio. €), die Beiträge und ähnliche Entgelte (+ 1,023 Mio. €), die Zuweisungen vom Land (+ 6,906 Mio. €) und die Zuweisungen vom sonst. öffentlichen Bereich (+0,003 Mio. €). Die Stabilisierungshilfe mit zur außerordentlichen Schuldentilgungen verwendeten 2,650 Mio. € wurde erstmals 2018 als Einnahme im Vermögenshaushalt verbucht.

Verminderungen waren bei den Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt (- 1,397 Mio. € - siehe oben), bei den Rückflüssen aus Darlehen (- 0,054 Mio. €), bei den Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens einschließlich von Grundstücken (-0,077 Mio. €), bei den Zuweisungen vom Bund (- 1,691 Mio. €) und bei den Zuweisungen vom sonstigen Bereich (- 0,930 Mio. €) zu verzeichnen. Die Krediteinnahmen verminderten sich um 44,538 Mio. € (bedingt im Jahr 2017 durch Umschuldungen).

Auf der **Ausgabenseite erhöhten** sich die Ausgaben bei der Zuführung an den Verwaltungshaushalt (+ 0,649 Mio. €), Entnahme aus der Sonderrücklage Gebühr im Bereich Abwasserbeseitigung und Müllabfuhr), beim Erwerb von Beteiligungen (+ 0,945 Mio. €), beim Erwerb von Grundstücken (+ 0,384 Mio. €), bei der Tilgung von innerer Darlehen (+1,163 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (+ 0,065 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen (+ 10,100 Mio. €), bei den Zuweisungen an Zweckverbände (+ 0,438 Mio. €) und bei den Zuweisungen und Zuschüssen an private Unternehmen (+ 0,1 Mio. €).

Verminderungen waren gegenüber 2017 bei der Zuführung an Rücklagen (- 0,464 Mio. € an die Rücklagen Gebühr - verrechnet mit der erhöhten Zuführung an die allgemeine Rücklage), beim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (- 1,001 Mio. €), bei Baumaßnahmen (Hoch- und Tiefbau mit technischen Anlagen - 9,445 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüsse an das Land (- 0,023 Mio. €), bei den Zuschüssen für Investitionen an sonst. öffentl. Sonderrechnungen (- 0,109 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche (-1,963 Mio. €) und bei der Tilgung von Krediten (- 38,296 Mio. €) zu verzeichnen.

3. Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2018 einen Gesamtbestand von rd. 1.562 T€ aus. Im Haushaltsjahr 2018 wurde eine Zuführung im Umfang von 146.769,70 € getätigt. Der Mindestbestand nach § 20 Abs. 2 KommHV-K wird damit noch nicht erreicht.

Im Jahr 2018 wurde im Rahmen des Abschlusses eine Zuführung zur Sonderrücklage Gebühr im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung von 34.307,32 € getätigt. Bei der Abwasserbeseitigung wurden aus der Sonderrücklage Gebühr 606.542,46 € zur Zuführung an den Verwaltungshaushalt entnommen. Eine Entnahme fand dementsprechend auch bei der Müllabfuhr über 42.831,86 € statt. Damit können Überdeckungen im Sinne von Art 8 Abs. 6 Satz 2 Kommunalabgabengesetz Bayern, die sich in den Kalkulationszeiträumen 2015 bis 2018 bei der Abwasserbeseitigung und 2018 bei der Straßenreinigung ergeben haben, im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

4. Zur Aufrechterhaltung der **Liquidität der Stadtkasse** haben die zur Verfügung stehenden Rücklagemittel nicht ausgereicht. Es waren bei weiterhin äußerst niedrigem Zinsniveau nur rd. 766 € Überziehungszinsen zu bezahlen.

Die Entwicklung der Überziehungszinsen ergibt folgendes Bild:

Haushaltsjahr 1991	=	309.218,69 €
Haushaltsjahr 1992	=	771.010,13 €
Haushaltsjahr 1993	=	517.084,56 €
Haushaltsjahr 1994	=	543.107,94 €
Haushaltsjahr 1995	=	727.636,52 €
Haushaltsjahr 1996	=	509.582,17 €
Haushaltsjahr 1997	=	466.580,38 €
Haushaltsjahr 1998	=	497.687,50 €
Haushaltsjahr 1999	=	101.302,60 €
Haushaltsjahr 2000	=	163.305,05 €
Haushaltsjahr 2001	=	335.291,93 €
Haushaltsjahr 2002	=	508.390,57 €
Haushaltsjahr 2003	=	494.241,96 €
Haushaltsjahr 2004	=	544.737,44 €
Haushaltsjahr 2005	=	455.608,53 €
Haushaltsjahr 2006	=	457.117,68 €
Haushaltsjahr 2007	=	760.776,75 €
Haushaltsjahr 2008	=	957.980,43 €
Haushaltsjahr 2009	=	125.344,79 €
Haushaltsjahr 2010	=	89.970,86 €
Haushaltsjahr 2011	=	88.117,68 €
Haushaltsjahr 2012	=	75.250,58 €
Haushaltsjahr 2013	=	42.043,48 €
Haushaltsjahr 2014	=	17.799,76 €
Haushaltsjahr 2015	=	8.384,49 €
Haushaltsjahr 2016	=	1.850,51 €
Haushaltsjahr 2017	=	452,41 €
Haushaltsjahr 2018	=	766,07 €

5. Im **Verwaltungshaushalt** waren **Kasseneinnahmereste** in Höhe von 4.935.634,68 € auf das Nachjahr zu übertragen. Sie verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung	383.022,36 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	91.628,95 €
2 Schulen	32.247,15 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	8.696,44 €
4 Soziale Sicherung	3.224.422,13 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	16.774,05 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	70.346,91 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	140.465,62 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	21.667,68 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	946.363,39 €

Beim **Einzelplan 0** „Allgemeine Verwaltung“ entfallen insbesondere 14.688,17 € auf offene Schadensersatzforderungen, 38.583,62 € auf Beitreibungs- und Stundungszinsen und 188.399,47 € auf Nachholungs-, Stundungs-, Aussetzungs- und Hinterziehungszinsen für Realsteuern. Dazu sind 61.991,99 € an Erstattungen von Verwaltungsausgaben zum 31.12.2018 noch offen.

Beim **Einzelplan 1** „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ stehen Einnahmen für Buß- und Zwangsgelder sowie Gebühren des Fachbereiches für öffentliche Sicherheit und Ordnung (insbesondere des Sachgebietes Verkehrsaufsicht), im Ausländerwesen sowie der Feuerwehr aus.

Beim **Einzelplan 2** „Schulen“ sind Kasseneinnahmereste v.a. bei Schadensersatzleistungen, bei Gastschülerbeiträgen, Hallengebühren und beim Ersatz von AFBG und BAFÖG Leistungen zu verzeichnen.

Beim **Einzelplan 3** „Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege“ stehen noch Gebühren der Stadtbücherei sowie der Ersatz von Bewirtschaftungskosten für die Münch-Ferber-Villa aus.

Beim **Einzelplan 4** „Soziale Sicherung“ sind die Kasseneinnahmereste insbesondere durch noch offene Erstattungen des Freistaates Bayern, anderer Sozialleistungsträger, Elternbeiträge zur Mitfinanzierung Tagespflege und durch Schadensersatzleistungen begründet.

Beim **Einzelplan 5** „Gesundheit, Sport, Erholung“ wurden Kasseneinnahmereste überwiegend für Gebühren des FB 39, Benutzungs- und Hallengebühren des FB 40, Ersätze von Bewirtschaftungskosten und Schadensersatzleistungen gebildet.

Beim **Einzelplan 6** „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ entfallen insbesondere 9.872,30 € auf verschiedene Verwaltungsgebühren etc. im Bereich der Bauverwaltung, 20.744,00 € aus Zuweisungen zum Gutachten „Integrierte räumliche Entwicklung“, 5.584,21 € auf Schadensersatzleistungen sowie 7.023,02 € auf Straßenreinigungsgebühren.

Beim **Einzelplan 7** „Öffentl. Einrichtungen“ entfallen insbesondere 38.054,28 € auf Entwässerungsgebühren, 21.768,81 € auf die Müllabfuhrgebühren, 21.341,40 € auf Gebühren im Friedhof an der Plauener Straße und 17.486,31 € auf den Ersatz von Bestattungskosten.

Beim **Einzelplan 8** „Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen“ entfallen insbesondere 14.436,37 € auf den allgemeinen Grundbesitz und 539,64 € auf den Theresienstein.

Beim **Einzelplan 9** „Allg. Finanzwirtschaft“ entfallen auf die Grundsteuer A 400,60 €, auf die Grundsteuer B 81.595,78 €, auf die Hundesteuer 9.326,01 € sowie auf die Gewerbesteuer 804.051,52 €. Speziell bei der Gewerbesteuer handelt es sich um Stundungsfälle, Aussetzung der Vollziehung in Verbindung mit den Finanzämtern und um Konkursverfahren. Außerdem bestehen Reste i.H.v. 50.989,48 € bei der Überlassung von Verwarnungs- und Bußgeldern – FB Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Einwohner- und Meldewesen.

Die Anlage 1 des Rechenschaftsberichts führt sämtliche Reste auf.

6. Die **Kasseneinnahmereste des Vermögenshaushalts** zu insgesamt 18.333.471,07 € verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung	0,00 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	268.500,00 €
2 Schulen	3.171.800,00 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00 €
4 Soziale Sicherung	632.000,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	1.813.320,00 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	3.266.648,96 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	104.202,11 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	0,00 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	9.077.000,00 €

Beim **Einzelplan 1** sind noch Zuweisungen vom Land für die Einrichtung des Digitalfunks und des Hubrettungsfahrzeuges bei der Feuerwehr offen.

Beim **Einzelplan 2** „Schulen“ sind insbesondere noch Zuschussleistungen für die Fenstersanierung in der Neustädter Schule im Umfang von 18.000 €, für die Sanierung der Altstädter Turnhalle (KIP) im Umfang von 489.000 € und für die Generalsanierungen der Berufsschule im Umfang von 1.210.200 € und der FOS im Umfang von 1.454.600 € offen.

Beim **Einzelplan 4** „Soziale Sicherung“ sind noch Zuschussleistungen für die energetische Sanierung des Jugendzentrum Q (KIP) im Umfang von 262.500 € und für den Ausbau von Kindertagesstätten im Umfang von 369.500 € offen.

Beim **Einzelplan 5** „Gesundheit, Erholung, Sport“ sind noch Zuschussleistungen für den Eisteich und das die Sanierung des Betriebsgebäudes Ossecker Stadion offen.

Beim **Einzelplan 6** „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ entfallen allein 1.235.900,00 € auf die Städtebauförderung, 1.789.590,00 € auf die Förderung von Straßenbaumaßnahmen sowie 134.355,40 € auf Erschließungsbeiträge und 74.103,56 € auf Straßenausbaubeiträge.

Beim **Einzelplan 9** „Allg. Finanzwirtschaft“ sind 9.077.000,00 für die Aufnahme von Krediten offen.

Weitere Details über die Kasseneinnahmereste können der Anlage 2 des Rechenschaftsberichtes entnommen werden.

7. **Haushaltseinnahmereste des Vermögenshaushalts** wurden im Umfang von 23.263.944,90 € gebildet. Sie dienen der Mitfinanzierung der Ausgaben. Anlage 4 des Rechenschaftsberichtes weist die Reste insgesamt aus.
8. **Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushalts** wurden im Umfang von 897.534,43 € gebildet. Von den gebildeten Haushaltsausgaberesten entfielen auf den Einzelplan

0 Allgemeine Verwaltung	3.000,00 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	336.034,43 €
2 Schulen	0,00 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	113.500,00 €
4 Soziale Sicherung	11.000,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	60.000,00 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	367.000,00 €

7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	7.000,00 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	0,00 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

9. Die Summe der **Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts (neu)** beläuft sich auf ins. 25.200.731,82 € (siehe Anlage 5 des Rechenschaftsberichtes). Von den neu gebildeten Resten entfielen auf den Einzelplan

0 Allgemeine Verwaltung	3.453.527,92 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	174.356,16 €
2 Schulen	5.178.372,97 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	779.860,91 €
4 Soziale Sicherung	45.000,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	1.852.228,26 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	5.001.854,30 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.508.511,89 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	6.207.019,41 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

An **Haushaltsausgaberesten des Vermögenshaushaltes aus früheren Haushaltsjahren als 2018** wurden in das Jahr 2019 insgesamt 14.735.819,38 € übertragen.

Dieser Betrag teilt sich auf die Einzelpläne wie folgt auf:

0 Allgemeine Verwaltung	2.884.477,00 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	707.861,72 €
2 Schulen	5.295.832,44 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00 €
4 Soziale Sicherung	680.971,15 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	1.219.714,90 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	3.226.131,46 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	715.288,60 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	5.542,11 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

10. Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2018 einen Stand von 1.562.000,00 € aus. Davon sind in Wertpapieren 15.793,55 € und als Festgeld 1.399.436,75 € gebunden, sowie 146.769,70 € zur Verstärkung des Kassenbestandes in der Stadtkasse vorhanden.

Der gesetzliche Mindestbestand würde 1.583.428 €

betragen. Mit dem Abschluss des Jahres 2018 ergab sich damit eine Unterschreitung von 21.428 €.

Siehe hierzu auch die Ausführungen bei Buchst. D Ziff. 3.

E)

In den Regiebetrieben, die im kaufmännischen Rechnungswesen gebucht werden, wurden 2018 folgende Ergebnisse erzielt:

1. Regiebetrieb Krematorium

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Gewinn von 48.244,77 € erzielt.

Aus der Bilanz zum 31.12.2017 bestand ein kumulierter Jahresüberschuss von 358.419,92 €. Durch den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 48.244,77 € entsteht in der Bilanz zum 31.12.2018 ein kumulierter Jahresüberschuss von 406.664,69 €.

Dadurch wurde das Eigenkapital, das laut Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 bei 483.524,06 € lag, um 48.244,77 € auf 531.768,83 € zum 31.12.2018 erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren zum 31.12.2018 in der Höhe von 120.000,00 € sowie gegenüber der Stadt Hof aus einem Trägerdarlehen in der Höhe von 80.188,98 € vorhanden.

2. Regiebetrieb Freiheitshalle und Volksfestplatz

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Gewinn von 45.243,32 € (2017 ein Gewinn von 431.372,95 €) erzielt. Gegenüber dem Jahr 2017 ergibt sich die erhebliche „Verschlechterung“ des Ergebnisses aus dem Umstand, dass der Betriebskostenzuschuss aus dem kameralem Kernhaushalt 2018 nicht in der vollen geplanten Höhe ausbezahlt wurde.

Das Eigenkapital, das laut Schlussbilanz zum 31.12.2017 bei 9.004.475,55 € lag, wurde durch den Gewinn auf 9.049.718,87 € erhöht. Ziel dieser Erhöhung des Eigenkapitals war insbesondere die Umgestaltung des Geländes am ehemaligen Bahnhof Neuhof.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Investitionen waren zum 31.12.2018 nicht vorhanden, jedoch gegenüber der Stadt Hof in der Höhe von 10.507.818,00 € an Verbindlichkeiten für von der Stadt Hof für die Generalsanierung der Halle aufgenommene Investitionskredite.

3. Regiebetrieb Bauhof

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** zeigt im Ergebnis für den Regiebetrieb „Bauhof“ einen handelsrechtlichen Gewinn von 287.479,06 €. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 war ein Jahresfehlbetrag von 418.520 € geplant.

Die **Schlussbilanz zum 31.12.2018** zeigt, dass durch den Gewinn des Jahres 2018 das Eigenkapital sich von 4.448.057,00 € zum 01.01.2018 auf 4.735.536,06 € zum 31.12.2018 gesteigert hat.

Verbindlichkeiten für getätigte Investitionen gegenüber Kreditinstituten waren zum 31.12.2018 in der Höhe von 2.619.020 € vorhanden. Gegenüber der Stadt Hof war zum 31.12.2018 zudem ein „Gesellschafter“-Darlehen in der Höhe von 1.618.936,48 € ausgewiesen. Dieses „Gesellschafter“-Darlehen resultiert aus Krediten, die bis Ende 2013 durch die Stadt Hof für Investitionsgüter des Regiebetriebs Bauhof aufgenommen wurden.

F)

Die **Schulden** der Stadt Hof (Gesamtbetrag inklusive Schulden des Bauhofs und des Krematoriums, obwohl ab 2014 der Regiebetrieb Bauhof und der Regiebetrieb Krematorium eigene Kredite außerhalb des kameralem Kernhaushalts aufgenommen hat, sowie inklusive Haushaltseinnahmereste und Kasseneinnahmereste von 16,927 Mio. €)

am 31.12.2018 92.747.583,12 €.

Nachrichtlich:

Schuldenstand am 31.12.2017	99.488.362,08 €
Schuldenstand am 31.12.2016	99.980.118,79 €
Schuldenstand am 31.12.2015	107.047.865,42 €

Schuldenstand am 31.12.2014	114.096.962,77 €
Schuldenstand am 31.12.2013:	120.530.246,58 €
Schuldenstand am 31.12.2012:	127.526.136,45 €
Schuldenstand am 31.12.2011:	126.591.947,41 €
Schuldenstand am 31.12.2010:	122.273.369,08 €
Schuldenstand am 31.12.2009:	120.471.611,38 €
Schuldenstand am 31.12.2008:	116.025.013,06 €
Schuldenstand am 31.12.2007:	111.450.327,18 €
Schuldenstand am 31.12.2006:	111.909.528,78 €
Schuldenstand am 31.12.2005:	108.951.614,22 €
Schuldenstand am 31.12.2004:	104.936.325,47 €
Schuldenstand am 31.12.2003:	108.953.713,92 €
Schuldenstand am 31.12.2002:	111.526.441,60 €
Schuldenstand am 31.12.2001:	109.528.236,91 €
Schuldenstand am 31.12.2000:	110.444.102,82 €
Schuldenstand am 31.12.1999:	108.466.057,37 €
Schuldenstand am 31.12.1998:	109.342.735,53 €
Schuldenstand am 31.12.1997:	108.448.599,69 €
Schuldenstand am 31.12.1996:	104.781.726,01 €
Schuldenstand am 31.12.1995:	95.087.880,71 €
Schuldenstand am 31.12.1994:	88.033.159,28 €
Schuldenstand am 31.12.1993:	79.654.269,52 €
Schuldenstand am 31.12.1992:	63.484.789,85 €
Schuldenstand am 31.12.1991:	54.954.255,73 €
Schuldenstand am 31.12.1990:	47.777.247,52 €

Kassenkreditstand am 31.12.2018:	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2017:	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2016:	155.619,71 €
Kassenkreditstand am 31.12.2015:	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2014:	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2013:	1.191.551,98 €
Kassenkreditstand am 31.12.2012:	7.733.811,04 €
Kassenkreditstand am 31.12.2011:	4.714.921,87 €
Kassenkreditstand am 31.12.2010:	7.055.930,29 €
Kassenkreditstand am 31.12.2009:	7.415.619,24 €
Kassenkreditstand am 31.12.2008:	2.574.017,66 €
Kassenkreditstand am 31.12.2007:	17.209.555,23 €
Kassenkreditstand am 31.12.2006:	17.180.711,77 €
Kassenkreditstand am 31.12.2005:	8.532.089,61 €
Kassenkreditstand am 31.12.2004:	23.249.616,46 €
Kassenkreditstand am 31.12.2003:	24.346.013,66 €
Kassenkreditstand am 31.12.2002:	7.012.023,75 €
Kassenkreditstand am 31.12.2001:	6.397.567,99 €

Der Kassenkreditstand beinhaltet sowohl die förmlichen Kassenkredite als auch Kontoüberziehungen bei Kreditinstituten und mitverwalteten Verbänden etc.

Der Gesamtschuldenstand (inklusive Kassenkreditstand) der Stadt Hof betrug damit zum 31.12.2018 92.747.583,12 € (Vorjahr 99.488.362,08 €).

G)

Der von der Stadtkämmerei für das Haushaltsjahr 2018 erstellte Rechenschaftsbericht wurde allen Stadtratsmitgliedern zugestellt. In ihm sind die Abschlussergebnisse des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts ausführlich erläutert.

Beschlussvorschlag:

- a) Von der Jahresrechnung 2018 und dem Rechenschaftsbericht wurde Kenntnis genommen. Soweit außerplanmäßige bzw. überplanmäßige Ausgaben im Jahr 2018 getätigt wurden, stimmt der Stadtrat diesen Ausgaben zu.
- b) Die Jahresrechnung 2018 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates Hof zur Vornahme der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 Abs. 1 GO zugeleitet.
- c) Der Rechenschaftsbericht 2018 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

II. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.07.2019
zur Vorberatung.

III. In die Stadtratssitzung am 22.07.2019
zur Beschlussfassung.

Hof, den 31.05.2019
S t a d t H o f
Unternehmensbereich 3

Fischer
Stadtkämmerer

Rechenschaftsbericht 2018